GEMEINDE **RECHBERG**

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 07. August 2026 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße;

Datum: *07. August 2026*
Bearbeiter: *Anita Aigner*
Zahl: *120-04/2026-AI*

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum

von 24. August 2026 bis 04. September 2026

auf der Gemeindestraße "Hiesbach" – im Bereich der Liegenschaft Hiesbach 14

verordnet:

Straßensperre

1. „**Fahrverbot**" (§ 52 lit. a Z 1 StVO 1960) in beiden Richtungen im Bereich der Baustelle. Ausgenommen werden Fahrzeuge der Baustelle und Anrainer.

Arbeiten unter Verkehr
Regelplan LO 5

1. Der Baustellenbereich ist von beiden Seiten im Abstand von 50 m vorher durch das Gefahrenzeichen **„Baustelle"** gemäß § 50 Ziff. 9 StVO idgF.

2. 70 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von **50 km/h** für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen verboten, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle über 60 km/h liegt („Geschwindigkeitsbeschränkung " gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).
   25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von **30 km/h** für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung " gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen" gemäß § 52 lit. a Ziff. 11 StVO 1960).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Martin Ebenhofer

Gemeindeamt Pol. Bez. Perg. OÖ. Rechberg

Angeschlagen am: 14.08.2026
Abgenommen am: 07.09.2026

Gemeinde Rechberg
Rechberg 9, 4324 Rechberg
E-Mail: gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at
Tel.: 07264 46 55

www.rechberg.at
Bank: Raiffeisenbank Perg
IBAN: AT15 3477 7000 0041 2825